



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschüttung der Bürgerstiftung – Scheckübergabe

Am Donnerstag, 05.06.2025 fand die symbolische Scheckübergabe an die Vereine statt. Zuvor wurde in der Sitzung des Sitzungsvorstands der Bürgerstiftung der Gemeinde Dörzbach beschlossen, die Zinserträge in Höhe von 3.000,- Euro in diesem Jahr an folgende Vereine zu verteilen:

TSV Hohebach	500 €
Musikverein Dörzbach	500 €
FFW Dörzbach Abteilung Kinderfeuerwehr	300 €
Bürgerverein Meßbach	600 €
TSV Dörzbach, Abteilung Garde	300 €
Landfrauen Dörzbach	300 €
VDK Dörzbach	300 €
Landfrauen Laibach	100 €
Musikkapelle Laibach	100 €

Es ist schön, zu sehen, dass von Jahr zu Jahr die Spendenbeträge höher werden, die als Anerkennung sowie zur Verwirklichung von Projekten unserer ortsansässigen Vereine ausgeschüttet werden können.

Dies ist aber nur möglich, wenn Sie die Bürgerstiftung ebenfalls unterstützen!

Denn nicht nur die Vereine selbst, sondern auch Sie als Bürgerin oder Bürger, profitieren anschließend von der Ausschüttung.

Sie fragen sich nun wie kann etwas Gutes tun?

Einfach in dem Sie einen Geldbetrag, egal in welcher Höhe, auf das Konto der Bürgerstiftung einbezahlen. Denn jeder noch so kleiner Betrag zählt!

Bankverbindungen der Bürgerstiftung:

Raiffeisenbank Hohenloher Land eG,
IBAN DE30 6006 9714 0080 0420 15
BIC GENODES1IBR

Volksbank Hohenlohe,
IBAN DE41 6209 1800 0000 7380 00
BIC GENODES1VHL



Rathaus und Bauhof geschlossen

Am Freitag, 20.06.2025 sind das Rathaus sowie der Bauhof ganztägig geschlossen.

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 19.06.2025 sind die Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum nicht erreichbar.

In dringenden standesamtlichen Angelegenheiten können Sie am Freitag, 20.06.2025 in der Zeit von 8.00 - 9.00 Uhr unter der Tel. 07937 9119 18 jemanden telefonisch erreichen.

Wir bitten um Beachtung!

Sporthalle geschlossen

Die Sporthalle ist vom 16.06.2025 bis einschließlich 22.06.2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sperrung der K 2310 zwischen Hohebach und Heßlachshof

Instandsetzungsmaßnahmen vom 16. Juni bis 04. Juli

Die Kreisstraße 2310 zwischen Hohebach und Heßlachshof ist aufgrund von Instandsetzungsmaßnahmen von Montag, 16. Juni, bis Freitag, 04. Juli 2025, gesperrt.

Die überörtliche Umleitung wird in beide Fahrtrichtungen ausgeschildert und erfolgt von Hohenrot Richtung Hermuthausen Abzweig Weldingsfelden nach Hohebach und umgekehrt.

Wir bitten um Beachtung.

Anmeldung der Feuerstättenschau 2025 in Dörzbach

Ab dem 25.06.2025 und in den folgenden Wochen führt Bezirksschornsteinfegermeister Rainer Rössler die Feuerstättenschau in Dörzbach durch.

Bitte ermöglichen Sie dem Schornsteinfegermeister den Zutritt zu allen Räumen in welchen Feuerungsanlagen aufgestellt sind.

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 25 (3.4. bis 8.4.2023) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Fronleichnam auf

Montag, 16. Juni 2025, 9.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören.

Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €.

Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt.

Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 29.08.2025 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Claudia Konrad, Tel. 07937/9119-12, EMail: claudia.konrad@doerzbach.de um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Gemeinde Dörzbach,

02.06.2025

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blafelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!

